



Eckpunkte der Nutzungsregelungen für das Freizeitgelände

Veranstaltungsart

- Familienfeiern
- Schulklassen, Kindergartengruppen
- ortsansässige Vereine der Verbandsgemeinde
 - nicht gestattet sind: laute Musikveranstaltungen
- öffentliche Veranstaltungen sind nur nach Genehmigung des Ortsbeirates möglich
 - im Rahmen der Verbandsgemeinde, Stadt, Ortsbeirat
 - die Genehmigung kann in Übereinstimmung durch den Ortsvorsteher und einem Stellvertreter erfolgen
- Privat nicht mehr als 150 Personen; Öffentliche Veranstaltung nach Absprache

Kosten

- Nutzungspauschale von **70 Euro** pauschal
 - Gelände, Grills, WC-Anlagen, Unterstand incl. Aufenthaltsraum
 - 10 Biertischgarnituren
- Reinigung WC-Anlage zusätzlich **20 Euro** (entfällt bei Eigenreinigung durch den Mieter)
- Kautions von **100 Euro**; Rückzahlung zu 100% wenn ohne Beanstandung
- der Platz und die Grills sind sauber, Räume besenrein und die Toiletten gereinigt zu übergeben
- Müll ist vom Mieter zu entsorgen bzw. mitzunehmen

Zeitraumen

- April – September
- Montag - Sonntag
- ab 8:00 Uhr; Ende spätestens 22.00 Uhr
- der OB kann auf gesonderten Antrag eine Ausnahmegenehmigung über den üblichen Rahmen hinaus genehmigen
 - die Genehmigung kann in Übereinstimmung durch den Ortsvorsteher und einem Stellvertreter erfolgen

Organisation

- der Förderverein der Pfadfinder verwaltet und regelt die Nutzung
 - Terminabstimmung
 - Übergabe des Geländes
 - Rücknahme des Geländes incl. Prüfung
- es besteht ein bevorzugtes Nutzungsvorrecht für die Pfadfinder
- das Hausrecht über das Gelände liegt weiterhin bei der Stadt
- der von der Stadt beauftragte Wachdienst (Fa. Becker) steht auf Anforderung zur Sicherung und Durchsetzung des Hausrechtes zur Verfügung